

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 1.12.1999

5. Stück

- 46. Einsetzung einer Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer/eines Ordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Analytische Chemie (Nachfolge Prof. Irgolic)
 - 47. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Klaus Müllner
 - 48. Universität Klagenfurt; Studienplan für die Studienrichtung Technische Mathematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 49. Mitteilungen
 - 50. Planstellenausschreibungen
- UOG 1993 – MITTEILUNGEN**
- 51. Ethikkommission der Medizinischen Fakultät gemäß UOG 1993; Einberufung zur Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden
-

46.

Einsetzung einer Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer/eines Ordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Analytische Chemie (Nachfolge Prof. Irgolic)

Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 6.10.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Berufungskommission zur Besetzung der Planstelle einer/eines Ordentlichen Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Analytische Chemie (Nachfolge Prof. Irgolic) eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

- O.Univ.-Prof. Dr. Kurt **Faber**
 - Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto **Glatter**
 - O.Univ.-Prof. Dr. Christoph **Kratky**
 - Univ.-Prof. Dr. Heinz **Sterk**
 - O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Knapp** (Technische Universität Graz)
 - Prof. Dr. Peter **Schrammel** (Universität München)
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 15. Dezember 1999.

Redaktionsschluß: Dienstag, 7. Dezember 1999.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>

die Mittelbauvertreter:

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter **Kosmus**
- Univ.-Ass. Mag. Dr. Walter **Goessler**
- Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin **Mittelbach**

die Studierenden:

Angelika **Basch**
Jutta **Frank**
Peter **Letonja**

In der konstituierenden Sitzung am 4.11.1999 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Heinz **Sterk**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Hoinkes

47.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Klaus Müllner

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Klaus **Müllner**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Jürgen **Faulborn**
O.Univ.-Prof. Dr. Michael **Moser**
Univ.-Prof. Dr. Erwin **Scharnagl**
O.Univ.-Prof. Dr. Helmut **Kerl**
O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Anderhuber**
Univ.-Prof. Dr. Holger **Busse** (Universität Münster)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef **Kainz**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas **Weiglein**
Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schuhmann**

die Studierenden:

Andreas **Köck**
Thomas **Mandl**
Guntmar **Gradl**

In der konstituierenden Sitzung am 7.10.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Jürgen **Faulborn**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:
Pendl

48.

Universität Klagenfurt; Studienplan für die Studienrichtung Technische Mathematik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für "Mathematik und Technische Mathematik" an der Universität Klagenfurt hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes Technische Mathematik beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 4. Dezember 1999 beim Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch, Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der Mathematik, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, einzureichen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Kautschitsch

49. MITTEILUNGEN

49.1 Bilateraler Austausch von österreichischen Bundesbediensteten mit der öffentlichen Verwaltung Finnlands

Im Zuge der Verstärkung des Erfahrungsaustausches zwischen den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen eine Vereinbarung mit dem Zentrum für Internationale Mobilität (CIMO) über einen Austausch von öffentlich Bediensteten zwischen Österreich und Finnland getroffen.

Kernpunkte der Vereinbarung sind:

1. Austausch von jährlich ca. 5 öffentlich Bediensteten (Akademikern/Akademikerinnen) zum Zweck des Erfahrungsaustausches
2. Möglichst weitgehende Integration der Teilnehmer/Teilnehmerinnen in die Arbeit der aufnehmenden Dienststelle
3. Voraussetzungen der Bewerber/Bewerberinnen: Mehrjährige Verwaltungserfahrung; Österreicher benötigen zumindest arbeitsfähige Englischkenntnisse, von finnischen Teilnehmern werden arbeitsfähige Deutschkenntnisse verlangt.
4. Der Austausch sollte grundsätzlich jeweils im September beginnen und mindestens einen Monat betragen
5. Weiterbesoldung der Teilnehmer durch die entsendende Verwaltung
6. Die finnischen Teilnehmer werden zu Beginn des Austauschaufenthaltes in einem Einführungsseminar in Wien mit den Grundstrukturen der österreichischen Verwaltung vertraut gemacht
7. Seitens Finnland wird das Programm vom Zentrum für Internationale Mobilität (CIMO) seitens Österreichs vom Referat VII/7a im BMF koordiniert.

Österreichische Bewerber für einen Austausch ab Herbst 2000 können sich ab sofort bis spätestens 15. Februar 2000 bewerben.

Die Bewerbungen werden anschließend an CIMO weitergeleitet, um entsprechende Aufnahmestellen zu finden.

49.2 Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung; Europastipendien

1. Zweck

Die Europastipendien der Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung sollen die Möglichkeit eröffnen, kürzerfristige Studien- und Forschungsaufenthalte in Europa durchzuführen und so die europäische Friedensarbeit durch die europäische Wissensverknüpfung zu unterstützen.

2. Europastipendien

- 2.1 Gefördert werden österreichische Staatsbürger, die an einem europäischen Studienort freier Wahl post-graduierte Studien betreiben wollen. Das Höchstalter beträgt 30 Jahre.
- 2.2 Gefördert werden Bewerber, die den Nachwuchs einer Berufstätigkeit (Werkstudent, Ferialarbeit) im Gesamtausmaß von 12 Monaten nachweisen können. Die Förderung betrifft die Unterstützung der Druckkosten.
- 2.3 Bezüglich Fachgebiet wird bei den Europastipendien keine Einschränkung gemacht, jedoch ist Politikwissenschaft, Historische Wissenschaft und Wirtschaftswissenschaft mit relevanten Themen für Europa zu wählen.
- 2.4 Befürwortung durch mindestens 2 Fachprofessoren.
- 2.5 Maßgebliche Aufbringung von Eigenmitteln.
- 2.6 Für den Fall der Gewährung eines Europastipendiums verpflichtet sich der Bewerber der "Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung" nach Abschluß seines Auslandsaufenthaltes einen Kurzbericht samt Kopien von Studien- und Prüfungsbelegen einzusenden. Ist dies nicht der Fall, ist das Stipendium an die "Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung" zurückzuzahlen.
- 2.7 Ein Europastipendium wird bis zum Höchstmaß von 2 Semestern gewährt.
- 2.8 Umfang der Förderung für 2000:
2000 werden 2 Europastipendien zu je 20.000.-- öS vergeben.
- 2.9 Bewerbungen sind an die:
"Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung"
Waagplatz 3
5020 Salzburg
Tel.: 0662/84 13 45
Fax: 0662/84 13 43
zu richten unter dem Kennwort: Mock-Europastipendien.

Der Bewerbung mit einem Foto sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Maschineschriebener Lebenslauf.
- Kopien der Zeugnisse über Diplomprüfungen bzw. Rigorosen.
- Nachweis der für den angestrebten Europaaufenthalt erforderlichen Sprachkenntnisse (z.B. Zeugnisse, Kursbestätigungen, Nachweis längerer Auslandsaufenthalte).
- Nähere Beschreibung der geplanten Studien bzw. Forschungen in Europa.
- Mindestens 2 Empfehlungsschreiben von Fachprofessoren.
- Angaben über die Finanzierung des Europaaufenthaltes einschließlich sonstiger Unterstützungen.
- Nachweis einer Werkstätigkeit (Werkstudent, Ferialarbeit) im Gesamtausmaß von 12 Monaten

3. Termin

Einreichung bis 31. Jänner 2000 (Poststempel).

4. Vergabe

Die Entscheidung über die Vergabe der Europastipendien trifft das Kuratorium der "Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung". Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Zuteilung eines Stipendiums.

5. Preisverleihung

Die Preise werden im Juni 2000 in einem feierlichen Rahmen überreicht.

Procedere:

Einreichung:	31. Jänner 2000
Begutachtung:	Februar 2000
Senatssitzung:	10. März 2000
Verständigung:	April 2000
Verleihung:	Juni 2000

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind ab sofort unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>

Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

50. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

50.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Außeninstitut

1 Planstelle einer Vertragsbediensteten oder eines Vertragsbediensteten des höheren Dienstes in wissenschaftlicher Verwendung (Ersatzkraft, v/v1) im Außeninstitut voraussichtlich zu besetzen ab 1. Jänner 2000 bis 30. September 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Englischkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (Apple-Mc-Intosh, Quarkxpress, Dream Weaver, Filemaker Pro, Office 98), Zeitungs-layout, Kontakte zu Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Erfahrung der univ. Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Erfahrung im Bereich des Wissenschaftsjournalismus, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 23/21/99).

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie voraussichtlich zu besetzen ab 3. Jänner 2000 bis 11. Juni 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Ausgezeichnete Kenntnisse aus Strafrecht und Strafprozeßrecht (evtl. Diplomarbeit, Arbeit an einer Dissertation aus dem Fachgebiet); EDV-Kenntnisse, Fremdsprachen (evtl. Auslandsaufenthalte).

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 23/37/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Universitätsdirektion (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

50.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB I/e, VB II/p2, VB II/p3, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4, A1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Universitäts-Sportinstitut

1 Planstelle einer Schilehrerin bzw. Berg- und Schiführerin oder eines Schilehrers bzw. Berg- und Schiführers (v/v2 Sondervertrag) am Universitäts-Sportinstitut voraussichtlich zu besetzen ab

5. Jänner 2000 bis 30. April 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Für obgenannte Zeit wird für das Univ.-Heim Planneralm bei Donnersbach eine SchilehrerIn bzw. BergführerIn als saisonbeschäftigte VertragsschilehrerIn eingestellt. Mindestqualifikation: Gepr. LandesschilehrerIn oder staatl. gepr. Berg- u. SchiführerIn) wird ebenso bevorzugt wie BewerberInnen mit der Qualifikation "SnowboardlehrerIn" bzw. staatl. gepr. SnowboardlehrwartIn bei gleichzeitigem Nachweis einer Schilehrerqualifikation vergeben.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 24/10/99).

Katholisch-Theologische Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Pastoraltheologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenbanken, Internet); gute Englischkenntnisse; Fähigkeit zur selbständigen Tätigkeit in Verwaltung und Büroorganisation, gute Kenntnisse im Umgang mit wiss. Literatur (Bibliotheksrecherchen). Erwünschte Qualifikation: Matura; Fähigkeit zur Organisation von Veranstaltungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 24/35/99).

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/2) am Institut für Anglistik zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Organisatorische Fähigkeiten, Erfahrung in selbständiger Sekretariatsführung, guter Umgang mit Studierenden, sehr gute Beherrschung der deutschen und englischen Sprache (schriftlich und mündlich), sehr gute Kompetenz in der Computer-Textverarbeitung.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 24/28/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Chemotechnikerin oder eines Chemotechnikers (v2/2) am Institut für Pharmakologie und Toxikologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, Erfahrungen in biochemischer Analytik und Proteinchemie.

Ende der Bewerbungsfrist: 22. Dezember 1999 (Kennzahl: 24/36/99).

Bewerbungen sind an die Universitätsdirektion - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universitätsdirektion weist darauf hin, daß sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.

Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter

<http://www.kfunigraz.ac.at/udionwww/miblatt.html>.

50.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Weltbank; Postenausschreibung

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt die Postenausschreibung für

- 1 Vice President and Controller of the World Bank

der Weltbank (IBRD).

UNEP; Postenausschreibungen

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt die Postenausschreibungen für

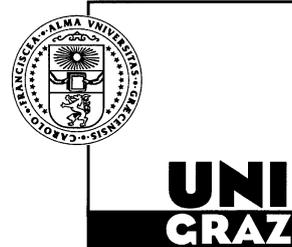
- 1 Associate Programme Officer Division of Policy Development and Law
- 1 Deputy Director Division of Environmental Conventions

der UNEP.

Die Ausschreibungen zu Punkt 50.3 liegen in der Universitätsdirektion, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:
Suppanz

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 1999/2000

UOG 1993 – MITTEILUNGEN

Ausgegeben am 1.12.1999

51. Ethikkommission der Medizinischen Fakultät gemäß UOG 1993; Einberufung zur Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden
-

**51.
Ethikkommission der Medizinischen Fakultät gemäß UOG 1993; Einberufung zur Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden**

Die Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät gemäß UOG 1993 findet am

Mittwoch, 15. Dezember 1999, 15.30 Uhr
im Institut für Pathologie; Erdgeschoß, Mikroskopiersaal

statt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
Bratschko